

Parlamentarischer Vorstoss. Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 203-2019
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2019.RRGR.251

Eingereicht am: 02.09.2019

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Roulet Romy (Malleray, SP) (Sprecher/in)
Kocher Hirt (Worben, SP)
Graber (La Neuveville, SVP)
Streit-Stettler (Bern, EVP)
Sancar (Bern, Grüne)

Weitere Unterschriften: 10

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Ja 09.09.2019

RRB-Nr.: 1183/2019 vom 06. November 2019
Direktion: Gesundheits- und Fürsorgedirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Annahme**



Sensibilisierungs- und Informationskampagne: Tag der pflegenden Angehörigen am 30. Oktober

Der Regierungsrat wird beauftragt, ein Konzept zu entwickeln und die nötigen Ressourcen zur Verfügung zu stellen, um jedes Jahr am 30. Oktober eine Sensibilisierungs- und Informationskampagne zum Thema «Tag der pflegenden und betreuenden Angehörigen» einzuführen.

Begründung:

In der Schweiz unterstützen, pflegen und betreuen täglich 1,9 Millionen Menschen ein Kind oder eine erwachsene Person, das sind 35 Prozent der ständigen Bevölkerung im Alter von 15 bis 64 Jahren.

Pflegende Angehörige sind unentbehrlich für die Aufrechterhaltung einer qualitativ hochstehenden Pflege im öffentlichen Gesundheitssystem. Die meisten Patientinnen und Patienten möchten durch Angehörige betreut werden. Diese tragen gleichzeitig dazu bei, den bereits spürbaren Fachkräftemangel und die Kostenentwicklung im Gesundheitsbereich zu bekämpfen.

Das Bundesamt für Gesundheit unterstützt das vom Bundesrat lancierte Förderprogramm 2017-2020 «Entlastungsangebote für betreuende Angehörige».¹ Dieses will die Situation und die Bedürfnisse von betreuenden und pflegenden Angehörigen erforschen. Es sollen die Grundlagen zusammengestellt werden, damit Massnahmen und Angebote entwickelt, geplant und umgesetzt werden können, die pflegende Angehörige in ihren verschiedenen Lebensphasen unterstützen und entlasten. Eine Analyse von Zugangsbarrieren für Personengruppen mit besonderen Bedürfnissen an Informationen sowie an Unterstützungs- und Entlastungsangeboten wurde realisiert und bestätigt.

Dank der Forschungsprojekte konnten mehrere interessante Modelle guter Praxis zusammengestellt und dokumentiert werden. Der breit abgestützte «30. Oktober, Tag der pflegenden Angehörigen» wurde in mehreren Deutschschweizer und Westschweizer Kantonen eingeführt und gilt seit 2014 als interkantonaler Tag. Ein Bericht des Waadtländer Departements für Gesundheit und Soziales beurteilt die Wirkungen dieses Tages als sehr positiv.

Die Informationskampagne stellt in vielerlei Hinsicht einen Gewinn dar. In erster Linie sollen damit die pflegenden Angehörigen sichtbar gemacht werden. Diese ersuchen noch immer viel zu spät um eine Hilfe, die sie in ihrem Alltag entlasten und bei ihrer Arbeit begleiten könnte. Je mehr man darüber spricht, umso mehr können Betroffene erkennen, dass sie zu den pflegenden Angehörigen gehören. Die Kampagne hat die Problematik in den sozio-politischen Kontext verortet und die breite Öffentlichkeit sensibilisiert. Dies hat zur Folge, dass die Leistungen besser bekannt sind und öfters in Anspruch genommen werden. Eine gemeinsame Sprache ermöglicht zudem den Austausch zwischen den pflegenden Angehörigen und den Leistungserbringern.

Auch die Konferenz der Kantonalen Sozialdirektorinnen und -direktoren betont die Wichtigkeit, dass sich alle Kantone an diesem Projekt beteiligen.

Ziel und Zweck dieser Motion ist es,

- allen pflegenden Angehörigen zu danken und ihnen Anerkennung für ihren täglichen Einsatz zu zollen
- über bestehende Unterstützungs- und Entlastungsangebote zu informieren
- Präventionsaktionen gegen Erschöpfung und soziale Isolation zu entwickeln
- die von pflegenden Angehörigen gemachten Erfahrungen und die für sie nützlichen Leistungen bekanntzumachen
- die Vereinbarkeit von Angehörigenpflege und Beruf zu erleichtern
- die Gesundheit der Pflegenden und ihrer Angehörigen zu fördern
- die Koordination zwischen den verfügbaren Leistungen zu verbessern und diese bekannt und zugänglicher zu machen

Dokumentation: Gesundheitsförderung Schweiz, Februar 2019, Förderung der psychischen Gesundheit von betreuenden Angehörigen älterer Menschen, Eine Orientierungshilfe für die Gesundheitsförderung im Alter.²

Begründung der Dringlichkeit: Eine grosse Mehrheit der Kantone unterstützt diesen Tag und diese Massnahmen. Der Kanton Bern muss mit seiner Unterstützung der Arbeit von pflegenden Angehörigen ein Signal setzen.

¹ <https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/strategie-und-politik/nationale-gesundheitspolitik/foerderprogramme-der-fachkraefteinitiative-plus/foerderprogramme-entlastung-angehoerige.html>

² https://gesundheitsfoerderung.ch/assets/public/documents/de/5-grundlagen/publikationen/psychische-gesundheit/Broschuere_GFCH_2019-02_-_Psychische_Gesundheit_von_Betreuenden_Angehoerigen.pdf

Antwort des Regierungsrates

Mit der Motion wird der Regierungsrat beauftragt, ein Konzept zu entwickeln und die nötigen Ressourcen zur Verfügung zu stellen, damit jährlich am 30. Oktober eine Sensibilisierung- und Informationskampagne zum Thema «Tag der pflegenden und betreuenden Angehörigen» durchgeführt werden kann.

Aufgrund der steigenden Lebenserwartung und der abnehmenden Geburtenhäufigkeit nimmt in der Schweiz der Anteil der über 80-Jährigen stetig zu. Folglich leben in der Schweiz immer mehr Menschen, die aufgrund ihres Alters und des damit verbundenen gesundheitlichen Zustandes potentiell auf Betreuung und/ oder Pflege angewiesen sind. Bereits heute wird der Betreuungs- und Pflegebedarf durch das Gesundheitswesen allein nicht gedeckt. Das Engagement von Angehörigen und die Bereitstellung von entsprechenden Entlastungsangeboten ist daher für eine funktionierende Versorgung unverzichtbar.

Wie bereits in der Antwort auf die Anfrage Nr. 25 ausgeführt, die im Rahmen der Märzsession 2018 eingereicht wurde, kann die sogenannte Care-Arbeit von Angehörigen in anhaltenden Betreuungs- und Pflegesituationen eine belastende Aufgabe sein. Daher stellt die Unterstützung und Entlastung von betreuenden und pflegenden Angehörigen in der kantonalen Alters- und Behindertenpolitik ein wichtiges Handlungsfeld dar. Folglich fördert und finanziert der Kanton diverse Angebote mit diesem Ziel. Dem Kanton ist es ein wichtiges Anliegen, dass sich die verschiedenen Leistungserbringenden regional untereinander vernetzen und gemeinsam ein tragfähiges Netz an Angeboten aufbauen, das wesentlich zur Entlastung der betreuenden und pflegenden Angehörigen beiträgt.

Bis anhin hat der Kanton Bern die Unterstützung von Angeboten, welche die Angehörigen unmittelbar entlasten, bevorzugt. Aufgrund der positiven Resonanz auf den Tag der betreuenden Angehörigen in verschiedenen Westschweizer Kantonen hat sich der Kanton Bern dazu entschlossen, unter Berücksichtigung der Kantonsfinanzen und in Abgleich mit dem Engagement von Vereinen und Organisationen, auch im Kanton Bern einen entsprechenden Anlass durchzuführen oder gemeinsam mit anderen Akteuren zu organisieren. Daher beantragt der Regierungsrat die Annahme der Motion.

Verteiler

- Grosser Rat